Landratsamt Passau
Passauer Straße 39
94121 Salzweg

LANDRATSAMT PASSAU

Antrag auf Wiedererteilung der Fahrerlaubnis nach Entzug / Verzicht / Versagung

Personalien des Antragstellers

Geburtstag	
Familienname	
Nur bei Abweichung auch Geburtsnamen angeben	
Vornamen	
Geburtsort	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefonisch tagsüber erreichbar (freiwillige Angabe):	
E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)	

Ich beantrage hiermit die Wiedererteilung folgender Fahrerlaubnisklassen:

☐ AM ☐ A1 ☐ A2 ☐ A ☐ B ☐ BE ☐ C1
☐ C1E ☐ C ☐ CE ☐ D1 ☐ D1E ☐ D ☐ DE
☐ L ☐ T

Mir ist bewusst, dass ich den Antrag frühestens 6 Monate vor Ablauf einer gerichtlichen Sperrfrist stellen kann. Zudem ist mir bewusst, dass das Landratsamt Passau bei Nichtbesitz einer Fahrerlaubnis der Gruppe 2 (C, C1, CE, C1E, D, D1, DE und/oder D1E) von einer Dauer von 5 Jahren bzw. bei einem Nichtbesitz einer Fahrerlaubnis der Gruppe 1 (AM, A1, A2, A, B, BE, L und/oder T) von einer Dauer von 10 Jahren den Nachweis der erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen einer Fahrerlaubnisprüfung verlangen kann.

Ich reiche zusammen mit dem Antrag die in Anlage 1 (Merkblatt) aufgelisteten erforderlichen Unterlagen ein.

Ort, Datum ***Eingangsvermerk Behörde:***

.....
Unterschrift Antragsteller

Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie unter http://www.landkreis-passau.de/meta/datenschutzerklaerung/ abrufen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@landkreis-passau.de oder 0851/ 397-1771.

Anlage 1

Merkblatt zur Neuerteilung einer Fahrerlaubnis nach vorangegangenem Entzug, Verzicht oder Versagung

Hinweis: Eine Fahrerlaubnis erlischt mit der bestandskräftigen Entziehung. Aus einer erloschenen Fahrerlaubnis können keine Rechte hergeleitet werden. Daher besteht auch kein Besitzstandsschutz.

Ablauf:

1. Die Fahrerlaubnis kann nur auf Antrag erteilt werden. Der Antrag auf Neuerteilung der Fahrerlaubnis kann frühestens 6 Monate vor Ablauf der Sperrfrist bei der örtlich zuständigen Fahrerlaubnisbehörde gestellt werden (bei Hauptwohnsitz im Landkreis Passau ist diese das Landratsamt Passau). Den entsprechenden Antrag finden Sie auf der Internetseite des Landratsamtes Passau (Führerscheinwesen – Antrag auf Wieder-erteilung der Fahrerlaubnis nach Entzug, Verzicht oder Versagung). Der unterschriebene Antrag ist zusammen mit den erforderlichen Unterlagen per Post zur zuständigen Behörde zu senden.
2. Nach Antragsstellung erhalten Sie von uns eine Kostenrechnung in Höhe von 180,00 €, welche zu begleichen ist.
3. Nach Eingang aller erforderlichen Unterlagen und Auskünfte kann darüber entschieden werden, ob eine Überprüfung Ihrer Fahreignung durch Forderung von Gutachten und / oder einer Fahrprüfung erforderlich ist. Sie werden in diesem Fall schriftlich informiert.

Folgende Unterlagen sind zusammen mit dem Antrag vorzulegen:

1. Für alle Fahrerlaubnisklassen:

- aktuelles biometrisches Lichtbild (35 x 45mm) – siehe Anlage 2 dieses Antrages!
- aktuelles Führungszeugnis für Behörden (bei Ihrer Wohnsitzgemeinde zu beantragen)
- Kopie der Vorder- und Rückseite des Ausweisdokumentes
- Nachweis über die Ausbildung in Erster Hilfe

2. Bei Neuerteilung lediglich der Klassen AM, A1, A2, A, B, BE, L und/oder T:

- Sehtestbescheinigung einer amtlich anerkannten Sehteststelle *(nicht älter als zwei Jahre)*

3. Bei Neuerteilung der Klassen C, C1, CE, C1E, D, D1, DE und/oder D1E:

- Augenfachärztliches Gutachten/Zeugnis über das Sehvermögen nach dem Muster der Anlage 6 Ziff. 2 zur Fahrerlaubnisverordnung (nicht älter als zwei Jahre)
- Ärztliches Zeugnis oder Gutachten über die körperliche und geistige Eignung nach dem Muster der Anlage 5 Ziff. 1 zur Fahrerlaubnisverordnung (nicht älter als ein Jahr)
- Betriebs- oder arbeitsmedizinisches Gutachten oder Gutachten einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung („MPU-Stelle") hinsichtlich der Leistungsfähigkeit nach dem Muster der Anlage 5 Ziff. 2 zur Fahrerlaubnisverordnung (nur bei den Klassen D, D1, D1E und/oder DE bei Beantragung über den 50. Geburtstag *hinaus)*

Bei Neuerteilung einer **Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung** ist ein zusätzlicher Antrag zu stellen. Diesen Antrag finden Sie auf der Internetseite des Landratsamtes Passau; in dem Antrag werden auch die hierfür erforderlichen Unterlagen aufgeführt.

Werden o. g. Unterlagen nicht vollständig beigebracht bzw. die Gebühren nicht beglichen, so kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden!!

Anlage 2

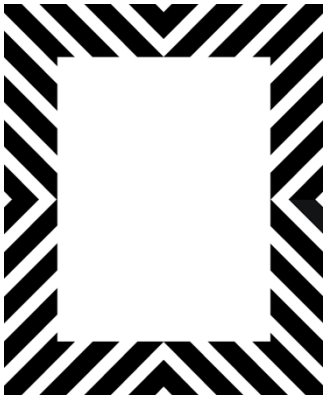

Biometrisches Lichtbild

Bitte mittig unterschreiben und nicht über die Linien kommen!

Unterschrift

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Interne Vermerke des Landratsamtes, bitte nichts ankreuzen!!

☐ UMT/D	☐ ERT/ERW
☐ Ersatz wg. Verlust	☐ bei PA erteilt
☐ UMS/D	☐ BF17/Abholer
☐ Namensänderung	☐ VERL / EAG C,CE,D,DE
☐ AEN/A Streichung 01	☐ NEU
	☐ AEN/A Eintrag SZ95
	☐ UMS/A UMT/A
	☐ Akt in WV

HINWEIS: